

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Trägerschaft der Grundschule

Verantwortlicher:

Stadt Bleckede, Lüneburger Straße 2, 21354 Bleckede (Deutschland)

05852 977-0, datenschutz@bleckede.de, <https://www.bleckede.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister, E-Mail: datenschutz@bleckede.de

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Bleckede, Tel: 04131 26-1756, E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) ist die rechtliche Grundlage für das öffentliche und private Schulwesen in Niedersachsen. Darin ist bestimmt, dass öffentliche Schulen solche sind, deren Träger die Landkreise, die Gemeinden, die Samtgemeinden, die Gemeinden, Zweckverbände oder das Land sind. Die Stadt Bleckede ist die Trägerin der Grundschulen in ihrem Bereich (Elbtalgrundschule Bleckede und Grundschule Barskamp). Im niedersächsischen Schulwesen gibt es eine zweigeteilte Zuständigkeit für Schulen. Die kommunalen Körperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Samtgemeinden) halten im Regelfall das notwendige öffentliche Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vor und finanzieren diese.

Das Land hat die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beschäftigten zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Ganztagschulen oder an Grundschulen sowie an öffentlichen berufsbildenden Schulen das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung zu tragen, d. h. es ist Dienstherr oder Arbeitgeber dieser Beschäftigten.

Zu den Aufgaben der Stadt Bleckede als Trägerin der Grundschulen gehören zusammengefasst im Wesentlichen:

- Vorhaltung des notwendigen Schulangebots in organisatorischer Hinsicht, d. h. Errichtung und Veränderung von Schuleinrichtungen i. R. des Behördenbestands des Schulträgers (§ 106 NSchG).
- Beschaffung und Unterhaltung des notwendigen Schulraums durch Bau, Anmietung oder

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

auf andere Weise (§§ 108, 113, 115 NSchG).

- Ausstattung der Schulen mit Einrichtung und Lehrmitteln und Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Schulen (§§ 108, 111 Abs. 1 NSchG).
- Einstellung des nichtstaatlichen Schulpersonals (§ 53 NSchG).
- Namensgebung von Schulen (§ 107 NSchG).
- Bildung von kommunalen Schulausschüssen (§ 110 NSchG).
- Festlegung von Schulbezirken (§ 63 Abs. 2 NSchG).
- Mitwirkung bei Schulversuchen (§ 22 NSchG).
- Herstellung des Einvernehmens bei der Einführung des Ganztagschulbetriebs in allgemein bildenden Schulen (§ 23 NSchG).
- Mitwirkung in Konferenzen der Schulen (§ 36 NSchG).
- Mitwirkung bei der Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter (§§ 45 ff. NSchG).
- Mitwirkung bei der Besetzung bestimmter Funktions- und Beförderungsstellen (§ 52 NSchG).

Die Stadt Bleckede muss zur Durchführung dieser Aufgabe die notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Rechtsgrundlage der Aufgabe: § 102 Abs. 1 NSchG

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit c) DSGVO i.V.m. § 31 Abs. 1 NSchG

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (Ihre personenbezogenen Daten werden vom Sekretariat, den Lehrern und der Schulleitung genutzt.)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bleckede so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Bei diesem Verfahren erfolgt die Löschung ihrer Daten gemäß des Archivplans der KGSt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 9 NDSG) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Information der betroffenen Personen (Bürgerinnen und Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 8 NDSG)

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Der Besuch einer Grundschule in Bleckede wäre nicht möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.